



## Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 23.02.2012	Aktenzeichen: 100		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	27.02.2012	Vorberatung	
Hauptausschuss	06.03.2012	Vorberatung	
Stadtrat	20.03.2012	Entscheidung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	28.03.2012	Entscheidung	

### **Betreff:**

Stadt Landau in der Pfalz; Leitlinie zur guten Unternehmensführung (Public Governance Kodex)

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Leitlinie zur guten Unternehmensführung für die Stadt Landau in der Pfalz zu. Die Leitlinie gilt auch für alle zukünftigen Beteiligungen der Stadt Landau in der Pfalz.
2. Diese Leitlinie gilt nicht für die Energie Südwest AG und das Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH.

### **Begründung:**

Federführend in Rheinland-Pfalz hat die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, begleitet vom Städtetag Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, anlässlich ihres 10-jährigen Bestehens eine Leitlinie zur guten Unternehmensführung (Public Governance Kodex) ausarbeiten lassen.

Der Entwurf der Leitlinien wurde am 9. März 2010 im Stadtrat verabschiedet mit der Maßgabe die erste Fassung noch auf alle Besonderheiten der einzelnen Betriebs- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Landau in der Pfalz zuzuschneiden. Die Leitlinie wurde allen beschlussfassenden Gremien der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt Landau in der Pfalz mit einer Mehrheit beteiligt ist oder durch andere Unternehmen mit einer Mehrheit beteiligt ist (Enkelgesellschaften), zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt. Ebenso allen Unternehmen, an denen die Stadt Landau in der Pfalz mit einer Minderheit beteiligt ist.

Die Stadt Landau in der Pfalz lässt Aufgaben der Daseinsvorsorge im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung durch kommunale Unternehmen oder Unternehmen mit kommunaler Beteiligung erbringen. Oberstes Ziel bei der Erstellung der Leitlinie zur guten Unternehmensführung war die Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die Grundsätze, die in der Leitlinie zur guten Unternehmensführung enthalten sind, werden größtenteils ohnehin schon von den Beteiligten beachtet. Jedoch kann eine einheitliche Gestaltung der Grundsätze für eine gute Unternehmensführung zur dauerhaften Sensibilisierung aller Beteiligten dienen und vorausschauend sicherstellen, dass bei der Erledigung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen keine Entscheidungen getroffen werden, die den Interessen der Kommune an einer qualitativ hochwertigen und sicheren Leistungserbringung zuwiderlaufen.

Der Inhalt der Leitlinie zur guten Unternehmensführung der Stadt Landau umfasst neben der Festlegung und der Definition von Standards für die Zusammenarbeit aller Beteiligten auch die

Sicherstellung und die Förderung einer effizienten Kooperation zwischen den Aufsichtsgremien der Unternehmen und der Geschäftsführung und die Sicherung des öffentlichen Interesses und Orientierung am Gemeinwohl durch Erhöhung der Transparenz und Kontrolle in den Beteiligungsunternehmen der Stadt Landau in der Pfalz.

Auf Bundesebene existiert seit dem Jahr 2009 der Deutsche Governance Kodex, dessen Geltungsbereich die deutschen börsennotierten Gesellschaften erfasst. Es beinhaltet wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung dieser Gesellschaften und international und national anerkannte Standards guter Unternehmensführung.

Auch der Deutsche Städtetag hat in seinem aktuellen Hinweispapier zur Steuerung städtischer Beteiligung vom 16. Dezember 2009 erneut die Thematik der „Strategien guter Unternehmensführung“ aufgegriffen, da dies in der Vergangenheit bei den Städten auf reges Interesse gestoßen ist.

Die von den einzelnen Betriebs- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Landau eingebrachten Änderungsvorschläge sind in der beiliegenden Synopse dargestellt.

Anwendung findet die Leitlinie für den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR (vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrates) sowie für die Stadtholding Landau GmbH. Das Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH stimmt dem „Geist der Leitlinie“ zu. Die Energie Südwest AG unterliegt als Kapitalgesellschaft bereits den strengeren Regelungen des Aktiengesetzes und wird sich vor diesem Hintergrund dieser Leitlinie nicht anschließen.

**Anlagen:**

Kodex über die gute Unternehmensführung  
Synopse der eingebrachten Änderungen der Beteiligungsgesellschaften

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Stadtholding Landau GmbH  
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb  
BGM

Schlusszeichnung:

